



Wer kontrolliert die Homeoffice-Pflicht?

Unklare Aufgabenteilung bei den Kantonsbehörden

Fabio Pacozzi

Seit vergangenem Montag gilt bekanntlich eine Homeoffice-Pflicht. Jedenfalls überall dort, wo dies «möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist», wie der Bundesrat präzisiert hat. Tatsächlich kontrollieren Arbeitsinspektoren oder die Gewerbepolizei bereits in mehreren Kantonen, ob die Büros und Arbeitsplätze der Unternehmen auch wirklich leer stehen. Im Kanton Wallis gibt es derlei Kontrollen allerdings (noch?) nicht. Freilich sieht sich auch niemand dafür zuständig.

Wer ist zuständig?

So heisst es vonseiten der Kantonspolizei, dass man bezüglich Homeoffice-Pflicht – ähnlich wie im privaten Bereich – keine Kontrollen durchführe. Dafür zuständig sei die Gewerbepolizei, die der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) angegliedert ist.

Bei der DIHA wiederum

sieht man sich aber ebenfalls nicht in der Pflicht. Die Dienststelle sei für die wirtschaftlichen Aspekte rund um die Corona-Pandemie zuständig, nicht aber für sanitärische Kontrollen. Und um die handle es sich ja im vorliegenden Fall. In der Verantwortung sieht man bei der DIHA deshalb das Gesundheitsdepartement, welches für die gesundheitspolizeilichen Kontrollen am Arbeitsplatz zuständig ist.

Eine Auslegung, welche nun wiederum das Gesundheitsdepartement dementiert. Die Kontrolle der Homeoffice-Pflicht sei sicherlich keine sanitärische Aufgabe, heisst es dort. Zuständig für die Durchsetzung sei deshalb die Gewerbepolizei.

Pandemie ist schneller als die Behörden

Die Episode zeigt: In der Corona-Pandemie, in der Bundesrat, BAG und Kantonsbehörden gefühlt jede Woche neue Massnahmen und Empfehlungen he-

rausgeben, haben es die einzelnen Behörden schwer, ihre Zuständigkeiten kurzfristig zu klären. erinnert sei hier an die unterschiedlichen Standpunkte zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und dem Bundesamt für Verkehr, als im Frühling die Frage auftauchte, ob Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Kurzarbeit beantragen dürfen. Ebenso wie an den Zuständigkeitskonflikt vom vergangenen Sommer, als Kanton und Gemeinden den jeweils anderen in der Verantwortung sahen, die Maskenpflicht in den Einkaufsläden zu kontrollieren.

Kommt hinzu, dass der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht recht schwammig definiert hat. Arbeitgeber und Kontrolleure dürften unterschiedliche Ansichten haben, was mit «verhältnismässigem Aufwand» gemeint ist. Sie sind nicht die Einzigen in dieser Krise, die öfters mal vor mehr Fragen als Antworten stehen.